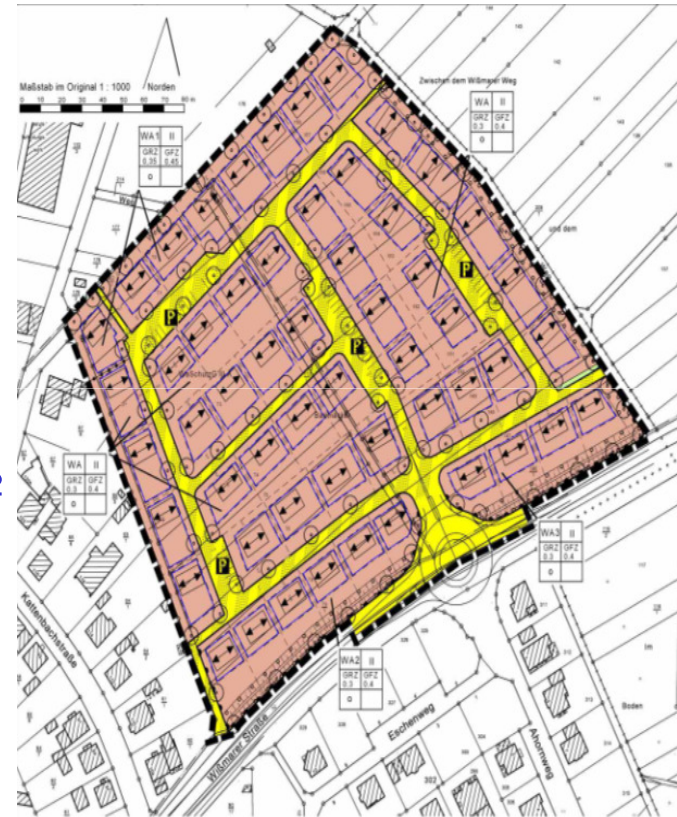
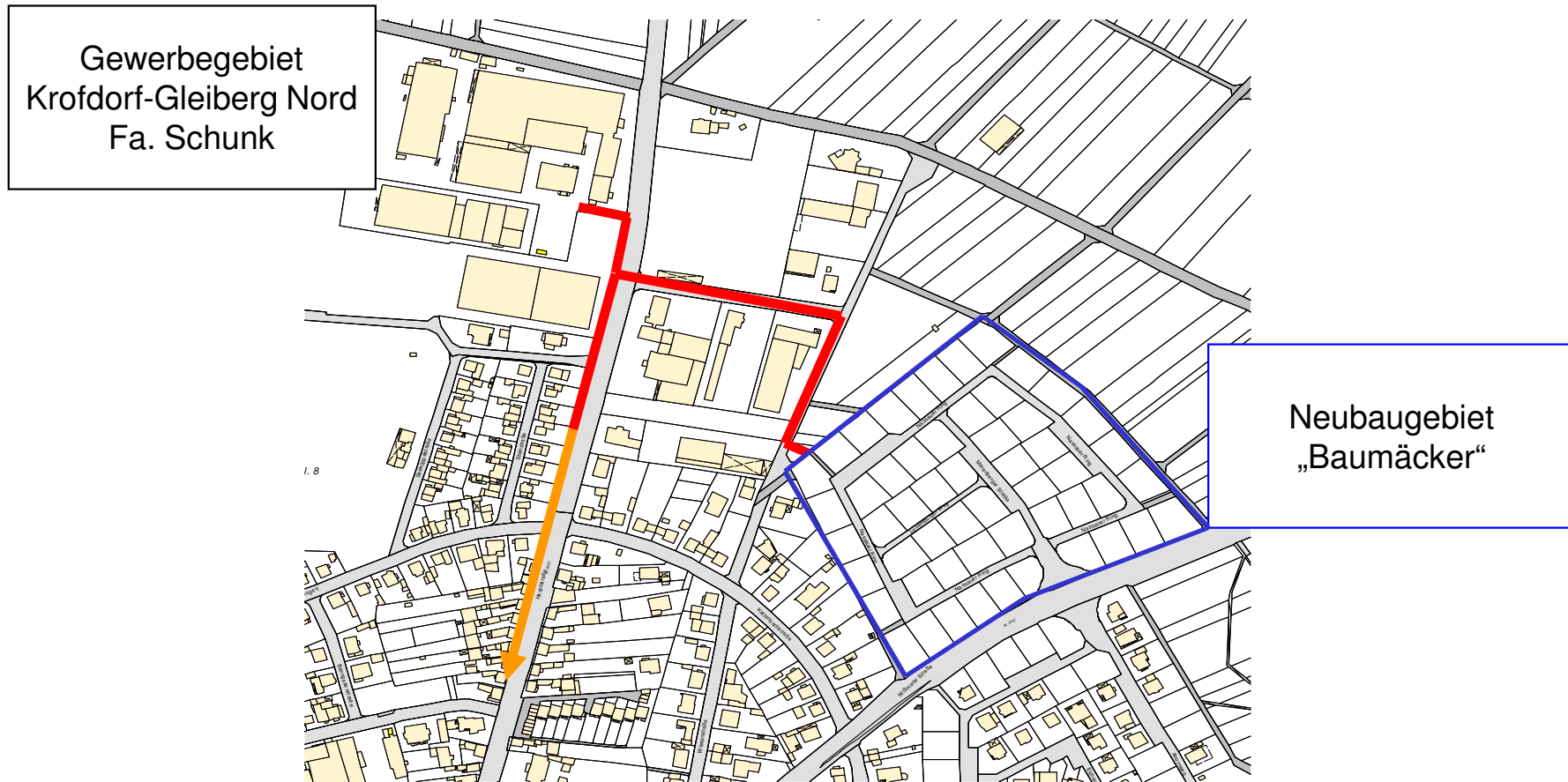


Das Bonusprogramm zum klimaeffizienten Bauen im Neubaugebiet „Baumäcker“

- 3,9 ha Fläche
- 55 Baugrundstücke, davon 22 im Eigentum der Gemeinde
- Grundstücksgröße: 550m² bis 700 m²
- Einzelhausbebauung
- Allgemeines Wohngebiet
- Rechtskräftig beschlossenes Baugebiet vom Februar 2008



Nahwärmeversorgung durch die Stadtwerke Gießen



Im allgemeinen Wohngebiet ist die Nutzung von Fernwärme vorgeschrieben. Ausnahmen sind nur zulässig wenn geringere Emissionen und ein niedrigerer Primärenergieverbrauch, z.B. Passivhäuser nachgewiesen werden.

Die Vor – Ort – Beratung der Gemeinde Wettenberg

Die Beratung besteht aus einer Individualberatung für Altgebäude, bestehende Gebäude sowie Neubauten, geplante Bauvorhaben und Umbauten. Förderfähig sind Beratungen zu Sparmaßnahmen in den Bereichen:

Bauphysik:	Wärmedämmung, Luftdichtheit, Feuchteschutz.
Haustechnik:	Heizung, Warmwasserbereitung, Lüftung, Wärmepumpen, Regenwassernutzung, Trinkwassereinsparung.
Elektroinstallation:	Beleuchtung, Klimatisierung, Hausgeräte, Stromtarife.
Regenerative Energien:	Thermische Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, Holzheizung etc.

Für die Beratungsleistung wird ein Honorar von 68,-- Euro pro Stunde incl. Fahrt und Nebenkosten berechnet. Für eine effiziente Beratung werden ca. 2 - 4 Stunden benötigt, bis zu 7 Stunden werden bezuschusst. Für diese „Vor-Ort-Beratung“ gewährt die Gemeinde Wettenberg einen einmaligen Zuschuss von 50 % der Beratungskosten.

Förderprogramm zum klimaeffizienten und ökologischen Bauen und Wohnen im Neubaugebiet „Baumäcker“

- Die Gemeinde Wettenberg möchte ein klimaeffizientes Bauen und Wohnen fördern.
- Ein zinsfreier Zuschuss von bis zu 8.500 € wird den Bauherren, die ein Haus errichten, in Aussicht gestellt.
- Eine Energieberatung, als wichtiger Baustein des Gesamtprogramms ist bei Bauplätzen aus dem Eigentum der Gemeinde in Anspruch zu nehmen. (Vor- Ort- Beratung der Gemeinde Wettenberg)
- Das geplante Haus muss **Energie** besser einsetzen Passivhaus, Kfw 40 Haus, KfW 60 Haus, als in der Energiesparverordnung (EnEV) vorgesehen ist

Förderprogramm zum klimaeffizienten und ökologischen Bauen und Wohnen im Neubaugebiet „Baumäcker“

- Der Entwurf der Förderrichtlinien des Förderprogramms zum klimaeffizienten und ökologischen Bauen wurde durch den Energiebeirat der Gemeinde Wettenberg erarbeitet.
- Die Förderkonditionen wurden den geltenden Vorgaben der EnEV sowie den Fördevorgaben der Bafa und KfW angepasst.
- Der Energiebeirat der Gemeinde Wettenberg begrüßte diese Initiative zum Klimaschutz der Gemeinde Wettenberg.
- Das kommunale Förderprogramm ist mit anderen Programmen kombinierbar, beispielsweise mit der Förderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).
- Die Unterlagen sind teilweise gleich und müssen nicht neu ausgefüllt werden.

Das Bonussystem (1 Bonuspunkt = 1 €)

Maßnahme	Bonuspunkte/ €
Passivhaus	4.000 Bonuspunkte
KfW 40 Haus	3.000 Bonuspunkte
KfW 60 Haus	2.000 Bonuspunkte
Solarthermische Anlagen zur solaren Brauchwassererwärmung	1.000 Bonuspunkte
Anlagen zur solaren Brauchwassererwärmung/Heizungsunterstützung	1.500 Bonuspunkte.
Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung	1.000 Bonuspunkte
Lüftungsanlagen ohne Wärmerückgewinnung	500 Bonuspunkte
Zentralheizungsanlagen mit Leistungs- und Feuerungsregelung zur	
Verbrennung von fester Biomasse für die thermische Nutzung (Pelletkessel)	500 Bonuspunkte
Anschluss an das Nahwärmenetz	1.000 Bonuspunkte
Gebäude, die konstruktiv in Holz angefertigt werden	1.000 Bonuspunkte

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wettenberg hat für das Förderprogramm 50.000 € im Haushalt bereitgestellt.

Antragsverfahren

Der Antrag auf Gewährung eines zinsfreien Zuschusses ist vor Beginn der Baumaßnahme schriftlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Wettenberg einzureichen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- a) Beschreibung der geplanten Maßnahmen
- b) Energieeinsparnachweis nach der EnEV, Bestätigung des Sachverständigen für die Kfw- Förderung im Programm „ökologisch Bauen“
- c) Planzeichnungen in Kopie (Baugenehmigungsunterlagen)

Prüfung der eingereichten Unterlagen durch einen Fachingenieur

Ergebnis und Ausblick

- 9 Bauvorhaben werden gefördert.
- 3 KfW40 Häuser und 6 KfW60 Häuser
- Das Förderprogramm wurde zunächst befristet auf den Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2010 von der Gemeindevertretung beschlossen.
- Die Verschärfungen der EnEV 2009 haben unmittelbare Auswirkungen auf die Förderinhalte des kommunalen Förderprogramms . Die zur Zeit geförderten Anforderungen z. B. der KfW 60 Häuser wird zukünftig zur Pflicht werden.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wettenberg hat daraufhin das Energieförderprogramm zum klimaeffizienten Bauen im Neubaugebiet Baumäcker zunächst ausgesetzt.
- Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr wurde beauftragt gemeinsam mit dem Wettenberger Energiebeirat die Auswirkungen der neuen EnEV 2009 auf das kommunale Förderprogramm zu beraten.